

Pädagogische Vereinbarung zur Nutzung schulischer iPads

Präambel

Nach Beschluss der Schulkonferenz werden ab dem Schuljahr 2024/25 iPads in 1:1 Ausstattung in den Jahrgangsstufen 9 und EF eingesetzt. Diese sollen im Rahmen der Digitalisierung der Schule genutzt werden, um Arbeitsprozesse zu vereinfachen, neue Aufgabenformate zu ermöglichen und digitale Kompetenzen zu fördern. Die folgende Vereinbarung regelt den Gebrauch von digitalen Endgeräten im Unterricht und stellt eine Ergänzung zur Hausordnung dar.

Vereinbarung

I. Umgang mit dem iPad

1. Geräteschutz und Zugriff auf den Gerätecode

Das iPad muss bei der Erstinstallation mit einem individuellen Gerätecode geschützt werden. Der Gerätecode wird bei Übergabe dokumentiert. Dies dient dazu, im Falle eines Verlustes des Gerätecodes die gespeicherten Daten zu sichern. Sollte der Gerätecode geändert werden, ist die Schule darüber in Kenntnis zu setzen.

2. Das geliehene Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben oder zum Gebrauch überlassen werden. Ausnahmen stellen Situationen dar, die im Rahmen von Unterrichtszwecken ein kollaboratives Arbeiten bedingen.

3. Installation von Apps und Software

Die Fachschaften der einzelnen Unterrichtsfächer entscheiden in Abstimmung mit der Schul-IT und der Schulleitung, welche Apps im Unterricht eingesetzt werden. Die Installation von Software ist im Rahmen dieser Vorgaben gestattet. Die Installation von nicht genehmigten Apps sowie der Download von privaten Medien ist nicht gestattet. Das Umkonfigurieren vorhandener Einstellungen ist nicht erlaubt.

4. Datensicherung

Um die Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind regelmäßige Backups durchzuführen.

5. Das iPad ist stets sicher zu verwahren. Dabei ist besondere Vorsicht walten zu lassen, besonders außerhalb des Klassen- oder Kursraums. An anderen Orten wie z. B. der Sporthalle ist mit der Lehrkraft abzusprechen, wo die Geräte gelagert werden. Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls des iPads sind die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern verpflichtet, diesen Vorfall umgehend der Schule zu melden.

6. Im Falle einer Verlust- oder Diebstahlmeldung wird das iPad durch die Schul-IT gesperrt und die Geräteortung aktiviert.

7. Die Betreuung/Steuerung des iPads durch die Schule ist für den ordnungsgemäßen Einsatz im Unterricht zwingend erforderlich (bspw. Fern-Updates).

8. Verwendung von Klarnamen im Unterricht

Klarnamen sind nur bei personalisierten Anwendungen (z. B. Lernplattformen) zu verwenden. Außerhalb dieser Anwendungen dürfen Klarnamen nur auf Anweisung der Lehrkraft genutzt werden.

II. Verwendung des iPads im Unterricht

9. Für den Betrieb des iPads im Unterricht haben die Nutzerinnen und Nutzer die Einsatzbereitschaft (genügend freier Speicherplatz, ausreichender Akkuladestand, alle unterrichtsrelevanten Daten offline verfügbar) sicherzustellen. **Das Aufladen des iPads in der Schule ist nicht vorgesehen.**
10. Wenn nicht anders vereinbart, liegen die iPads während des Unterrichts flach auf dem Tisch.
11. Die Lehrkraft entscheidet, wann eine Aufgabe auf Papier anzufertigen ist. Daher sind Schreibmaterialien von den Schülerinnen und Schülern immer mitzuführen. Die iPads stellen keinen Heftersatz dar.
12. Die Anfertigung und Verwendung von Fotos, Audiomitschnitten sowie Videoaufzeichnungen wird lediglich zu unterrichtlichen Zwecken durch die Lehrkraft freigegeben. Die Verbreitung dieser Medien über die im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Zwecke hinaus ist nicht gestattet. Es gilt das Recht am eigenen Bild. Die Bestimmungen zum Schutz von personenbezogenen Daten sind zwingend einzuhalten. Zu den personenbezogenen Daten zählen neben Adresse, Name, Vorname, Geburtsdatum, beispielsweise auch das Aussehen, Interessen/Hobbys, das Verhalten, die Kleidung oder die Stimme.
13. Bei der Anfertigung von Fotos von Arbeitsmaterialien ist stets §60 UrhG zu beachten. Dies gilt besonders für Schulbücher (vgl. z. B. <https://www.cornelsen.de/service/kundenservice/rechtliche-hinweise/60a-60b-urhg>). Eine Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt.
14. **Digitale Kommunikation und Austausch von Inhalten**
Inhalte dürfen im Rahmen schulischer Zwecke und zur Unterstützung des Lernprozesses digital versendet und ausgetauscht werden. Dabei sind die schulischen Verhaltensregeln sowie alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, einzuhalten. Bei Unsicherheiten oder Fragen bezüglich des Austauschs sollte die Lehrkraft konsultiert werden.
15. Der Lehrkraft ist nach Aufforderung Einsicht in Unterlagen bzw. Dateien zu gewähren, sofern dies zur Unterstützung des Lernprozesses oder zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsvereinbarung erforderlich ist.
16. Die Lehrkraft hat während des Unterrichts Zugriffsmöglichkeiten auf das iPad, um den Unterricht zu unterstützen. Dies umfasst:
 - a) die Navigation des Schülers im Browser
 - b) die Öffnung oder Beschränkung auf bzw. von Apps
 - c) das Sperren und Entsperren des iPads
 - d) das Versetzen des Gerätes in einen „Klausurmodus“
 - e) die Stummschaltung
 - f) die Verbindung mit einem Apple TV (AirPlay)
 - g) die Bildschirmanzeige

Der Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung, es sei denn, es besteht ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung oder gesetzliche Bestimmungen.

17. **Angemessenes Online-Verhalten und Prävention von Cybermobbing**
 - a) **Respektvoller Umgang:** Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im digitalen Raum stets respektvoll und höflich zu verhalten. Beleidigungen,

Diskriminierungen, Bedrohungen oder jede Form von Belästigung sind strikt untersagt.

b) **Verbot von Cybermobbing:** Cybermobbing, also das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen oder Belästigen anderer Personen über digitale Medien, ist verboten und wird nicht toleriert.

c) **Unangemessene Inhalte:** Das Erstellen, Verbreiten oder Weiterleiten von unangemessenen, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalten (Texten, Bildern, Videos) ist untersagt.

d) **Schutz personenbezogener Daten:** Persönliche Daten von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften dürfen nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung veröffentlicht oder weitergegeben werden.

e) **Authentische Identität:** Die Nutzung des iPads für anonyme Kommunikation oder das Erstellen von falschen Profilen ist verboten. Es ist untersagt, sich als eine andere Person auszugeben.

f) **Meldepflicht:** Bei Beobachtung oder Erfahrung von Cybermobbing oder unangemessenem Verhalten sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, dies unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

g) **Netiquette:** Die Regeln der „Netiquette“ sind einzuhalten. Dazu gehören ein angemessener Sprachgebrauch, das Vermeiden von Großbuchstaben (die als Schreien interpretiert werden können) und das Respektieren von Meinungen anderer.

III. Datenschutz und DSGVO-Konformität

18. Verarbeitung und Zugriff auf personenbezogene Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes NRW. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler werden nur erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Unterrichts und die Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich ist.

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist streng reglementiert. Jeder Zugriff wird protokolliert und unterliegt der Kontrolle der Schulleitung.

- a) IT-beauftragtes Personal der Schule und des Schulträgers dürfen auf das iPad zugreifen, um Fernadministration durchzuführen, Geräte zu sperren, Apps zu löschen oder zu installieren („Pushen“) sowie für technische Wartungen. Ein Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt nur, wenn dies zur Behebung technischer Probleme unerlässlich ist.
- b) Lehrkräfte dürfen während des Unterrichts auf das iPad zugreifen, um den Lernprozess zu unterstützen und die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung sicherzustellen. Ein Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt nur bei begründetem Verdacht auf missbräuchliches Verhalten (z. B. Cybermobbing) und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- c) Schulleitung kann bei schwerwiegenden Vorfällen oder Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung auf das iPad zugreifen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

19. Rechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

IV. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung können ausgeschaltete elektronische Geräte inklusive Speichermedien von der Lehrkraft bis zum Unterrichtsschluss eingezogen werden (§§ 53,2 Schulgesetz). Bei begründetem Verdacht und je nach Schwere des Verstoßes gegen die Nutzungsvereinbarung digitaler Geräte werden die Eltern informiert und das elektronische Gerät muss von den Eltern abgeholt werden. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen, darf die Lehrkraft für einen nach pädagogischem Ermessen angemessenen Zeitraum die Nutzung des Gerätes untersagen.

V. Einverständniserklärung

Name des Schülers / der Schülerin:

Name der Erziehungsberechtigten:

Hiermit stimmen wir den oben aufgeführten Nutzungsbedingungen zu und bestätigen, dass wir als Erziehungsberechtigte die oben aufgeführten Regeln mit unserem Kind, das das digitale Endgerät nutzen wird, besprochen haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)